

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau

vom 26. September 2006

Auf Grund §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 03.08.2006 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung zur Hauptsatzung

Der § 9 Absatz 3 Satz 2 der Hauptsatzung vom 22.05.2006 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Ilmenau

G.-M. Seeber
Oberbürgermeister

Ilmenau, 26. September 2006

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.